

Beschluss des Landesparteitages am 15. Juni 2021

Für die deutsche Grammatik, gegen Gender-Zwang

Beschluss:

- (1) Die CDU spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die keine gendergerechte Sprache verwenden möchten.
- (2) Die Hamburger CDU verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache. Für die Hamburger CDU gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.
- (3) Die Hamburger CDU spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwendet wird.
- (4) Die Hamburger CDU begrüßt es, dass die CDU-Bürgerschaftsfraktion und die CDU-Bezirksfraktionen keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwenden und sich an die amtliche deutsche Rechtschreibung halten. Die Hamburger CDU unterstützt diese klare Haltung.
- (5) Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine Überfrachtung der Menschen mit der Einführung neuer Sprachregeln im Kontext gesellschaftspolitisch geforderter Neujustierungen verunsichert Menschen und führt damit auch immer zu kulturellen Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.
- (6) Für uns gilt uneingeschränkt der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung und der im Artikel 3 ebenfalls formulierte Auftrag des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dieses Bekenntnis und die Forderung nach konkreter Umsetzung der Chancengerechtigkeit sind seit Jahrzehnten Bestandteil des Grundsatzprogramms der CDU.

Begründung:

Ein scheinliberales Milieu, das nach außen Liberalität suggeriert, will derzeit an Behörden, Universitäten, Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen einen „gendergerechten“ Schreib- und Redestil durchsetzen. Mittlerweile werden sogar Andersdenkende in diesen Bereichen unter Druck gesetzt, ebenfalls zu gendern. Sonst drohen schlechtere Noten oder andere Nachteile. Mit Wortschaffungen wie „Elektrokleinstfahrzeugführende“, „Passivraucher*innenschutzverordnung“ oder „zu-Fuß-Gehende“ statt „Fußgänger“ wird in der Sprache aber keine Zusammenführung erreicht, im Gegenteil.

Für die Hamburger CDU gilt: Sprache sollte einen und zusammenführen, sie darf nicht ausschließen. Daher treten wir einer grammatisch falschen Gender-Sprache und vor allem einem Gender-Zwang entschlossen entgegen. Denn der Gender-Sprache liegt ein Weltbild zugrunde, das die Gesellschaft nicht als Ganzes sieht, sondern sie nach Geschlechtern, sexuellen Orientierungen und weiteren Merkmalen in Gruppen einteilt. Diese Spaltung in einzelne Gruppen geht dabei so weit, dass sie auch sprachlich immer und überall zum Ausdruck gebracht werden soll – ein Gesellschaftsbild, das der Union fundamental fremd ist.

Die Gender-Sprache ist auch in anderer Hinsicht nicht inklusiv und integrierend, sie ist exklusiv und grenzt aus. Aus gutem Grund spricht sich daher etwa der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband gegen die Gendersternchen aus. Wie soll die sprachliche Integration von Menschen funktionieren, die hierzulande Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, wenn der Sprach- und Schriffterwerb derart erschwert wird?

Von der Politik wird immer wieder eine verständliche Sprache gewünscht. Die Anwendung der Gender-Sprache wird dieser Forderung nicht gerecht. Zudem sollte auf jene Menschen Rücksicht genommen werden, die aufgrund geringer Lese- und Schreibfähigkeit nicht vollständig in der Lage sind, auch einfache Texte zu lesen und zu schreiben.

Im benachbarten Ausland hat man bereits erkannt, welches spalterische Potenzial in der Gender-Sprache liegt und dass es der Bildung jüngerer Menschen schadet. Aus Frankreichs Schulen und Gesetzesblättern soll die Gender-Schreibweise daher verbannt werden.

Die amtliche Rechtschreibung beruht in Deutschland auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zuletzt ausdrücklich abgelehnt.

Privat sollte jeder so sprechen und schreiben können, wie er möchte. Wenn aber in staatlichen Einrichtungen ohne jegliche Grundlage und Legitimation ein häufig orthografisch und grammatisch fehlerhafter Stil herrscht und in der offiziellen Kommunikation verwendet wird, droht eine links-ideologische Vereinnahmung der Sprache, der sich die CDU entgegenstellt.

Die Förderung der Gleichberechtigung ist für uns ein zentrales politisches Anliegen. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und andere ganz konkrete Themen der Gleichberechtigung gilt es voranzutreiben, hier sind wir noch lange nicht am Ziel angekommen. Aber eine ideologische Gängelung der Bürger mit nur vorgeblich „gengerechter“ Kunstsprache, die nichts mit der historischen und gewachsenen Sprachentwicklung zu tun hat, spaltet die Gesellschaft und fördert die Gleichberechtigung nicht. Eine auf dem christlichen Menschenbild fußende Partei hat bei dem Thema eine wichtige Vorbildfunktion, die in das ganze Land ausstrahlt.

Weiterer Weg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion